Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 392. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 23. August 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 21. Aug. Der Senat und die Deputirtenkammer sind durch königl. Decret prorogirt worden.

Die „Gazetta uffiziale" veröffentlicht das Decret über den Belagerungszustand in Sicilien, die Ernennung Cugia's zum außerordentlichen Commissar und eine Proclamation Cugia's an die Sicilianer, in welcher es unter Anderem heißt: Ungeachtet der Worte des Königs, des Votums des Parlaments und der Langmuth der Regierung, welche Zeit gelassen, von den Illusionen zurückzukommen, dauert die Vereinigung bewaffneter Banden unter Garibaldi fort. Die Besetzung einer bedeutenden Stadt durch dieselben ist offene Rebellion. Die Regierung ist entschlossen, diesem Zustande der Dinge, welcher das Geschick Italiens gefährdet, ein Ende zu machen. Alle bewaffneten Banden und tumultuirenden Versammlungen sollen gewaltsam aufgelöst werden. Die Preßfreiheit ist suspendirt. Die Befehlshaber der Truppen-Abtheilungen zu Messina, Syracus und Palermo werden die Militär- und Civilmacht in sich vereinigen.

[Neueste levantinische Post.] **Konstantinopel,** 16. August. Der Vicekönig von Egypten, Said Pascha, wird nächstens hier eintreffen. Im Hauran haben zwischen den türkischen Truppen und den Drusen und Arabern Kämpfe stattgefunden. Letztere griffen das Lager bei Bosra erfolglos an.

Aus Tscherkessien wird gemeldet, ein im Thale beim Fort Hamketi eingeschlossenes russisches Corps sei durch ein Hilfscorps entsetzt worden. Die Kämpfe dauern mit aller Erbitterung fort.

Smyrna, 16. August. Die hier befindlichen 1200 Seybecks (Freiwillige) störten durch Zuchtlosigkeiten die Ruhe.

Athen, 16. Aug. Der griechische Gesandte in Konstantinopel, Renieri, gab seine Entlassung. Dem vom Kriegsgericht freigesprochenen Lieutenant Leotzakos wurden Ovationen dargebracht. Da in Messenien die Verbrüderungen überhand nehmen, sendete die Regierung Truppen dahin ab.

Teheran, 10. Juli. Persische Truppen wurden an die Grenze Khorassans beordert zum eventuellen Widerstande gegen Dost Mohammeds Bewegungen. Bei Kutschan soll zum Schutze der persischen Nordgrenze ein Lager errichtet werden. Die persische Regierung beabsichtigt eine außerordentliche Aushebung.

Preußen.

Berlin, 22. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Steuereinnehmer v. Streit zu Goch im Kreise Cleve, und dem praktischen Arzt Dr. Johann Ernst August Thilow zu Zimmern supra im Kreise Erfurt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie den Matrosen Guenther und Selpin auf der Fregatte Thetis, dem Seminaristen Otto Rudolph Bernhard Bogisch zu Neuzelle im Kreise Guben und dem Handlungs-Commis Sigismund Fristatzki aus Gleiwitz, gegenwärtig zu Breslau, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. (St.-Anz.)

Berlin, 22. August. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfingen gestern Nachmittag auf Schloß Babelsberg den nach längerer Abwesenheit wieder hierher zurückgekehrten Geh. Cabinetsrath, Wirkl. Geh. Rath Illaire und begaben sich Abends nach Berlin, um der Vorstellung im Opernhause beizuwohnen. Allerhöchstdieselben fuhren mit dem letzten Zuge nach Schloß Babelsberg zurück. — Heute Morgen um 7 Uhr begaben sich des Königs Majestät zum Manöver der potsdamer Garnison, das um 8 Uhr bei Saarmund begann und in der Nähe von Gütergotz endete. Um 2 Uhr fuhren Allerhöchstdieselben nach Berlin, um die Vorträge des Finanzministers, des Ministers des Auswärtigen und des Ministers des königlichen Hauses entgegenzunehmen, und werden später nach Schloß Babelsberg zurückkehren. — Heute Mittag um 12 Uhr fand im Hotel des Staatsministeriums eine Ministerialsitzung statt.

Berlin, 22. August. [Die preußische Antwort auf die österreichische Depesche über die Anerkennung Italiens.] Auf die zuerst in dem „Münchener Volksboten" und in der wiener „Presse" theilweise veröffentlichte und jetzt ihrem ganzen Wortlaut nach durch die Zeitungen bekannt gewordene Depesche des kaiserl. österreichischen Cabinets vom 26. Juli (vergl. das heutige Morgenblatt der Breslauer Zeitung unter „Abend-Post"), betreffend die Anerkennung des Königs von Italien von Seiten Preußens, ist die, von der „St.-Z." mitgetheilte, nachstehende Antwort erfolgt:

Berlin, den 31. Juli 1862.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Graf Karolyi hat, da ich ihn selbst in den letzten Tagen wegen der Kammerverhandlungen nicht sehen konnte, dem Wirklichen Geheimen Rath v. Sydow die hier abschriftlich beifolgende Depesche des Herrn Grafen v. Rechberg übergeben, welche als Erwiderung auf unsere vertrauliche Mittheilung in der italienischen Anerkennungs-Frage dienen soll.

Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der turiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangenerweise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist, als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem turiner Kabinet keineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu dem neuen italienischen Königreich und seinen eventuellen Prätensionen einnahmen.

Wenn nun der kaiserlich österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punkt General Durando genau so denke, wie er, schöpfen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtsnahme auf österreichische Interessen überhoben erachten dürfen, soweit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist.

Eurer Excellenz stelle ich anheim, dies dem Grafen v. Rechberg, in Antwort auf seine Depesche vom 26. d. M., mitzutheilen.

Empfangen 2c. (gez.) Bernstorff.

Seiner Excellenz
dem Herrn Freiherrn v. Werther in Wien.

[Berichtigung.] Die „Sternztg." schreibt: „Mit Beziehung auf eine Bemerkung in Nr. 194 der „Vossischen Zeitung" sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß dem Hrn. Dr. Jaffé bei seiner Berufung an die hiesige Universität nicht das Lehrfach der Geschichte, sondern das der Paläographie, Diplomatik und Chronologie übertragen worden ist, mithin ein Fach, für welches das Gesetz vom 23. Juni 1847 Juden als Universitäts-Lehrer nicht ausschließt." (Giebt es Jemanden, welcher das Unglück begreift, wenn Dr. Jaffé wirklich als Professor der Geschichte angestellt worden wäre?)

Berlin, 21. August. [Preßprozesse.] Die Ferien-Deputation des Kriminalgerichts verhandelte gestern mehrere Preßprozesse. Der erste Prozeß war gerichtet: 1) gegen den Redakteur der „Berl. Allgemeinen Zeitung" Dr. Julian Schmidt, 2) den verantwortlichen Redakteur der „Neuen Preußischen Zeitung" J. W. F. Heinicke und 3) den verantwortlichen Redakteur der „Berliner Börsen-Zeitung" E. Vollmer. Die Angeklagten Heinicke und Vollmer waren im Termine erschienen, der Angeklagte Schmidt nicht, weßhalb gegen ihn in contumaciam verhandelt wurde. In der Morgenztg. der Nr. 234 der „Berliner Allgemeinen Zeitung" v. 22. Mai d. J., in der Nr. 118 der „N. Preuß. Ztg." vom 22. Mai d. J. ist ein Artikel aus der „Saturday Review" veröffentlicht, der verschiedene Beleidigungen gegen das Staatsministerium enthält, und die Anordnungen der Obrigkeit in Bezug auf die letzten Wahlen schmäht, und dieselben dem Hasse und der Verachtung aussetzt. Es wird darin dem Ministerium die Absicht eines Staatsstreiches untergelegt, es habe, so wird behauptet, Preußen aufgefordert, ein unterwürfiges knechtisches Parlament zu wählen, und amtliche Handlungen desselben werden als ein Aufruf an das allgemeine Lakaienthum der Menschheit bezeichnet. Die Anklage gegen sämmtliche Angeklagte ist auf Grund des § 37 des Preßgesetzes erhoben. Zu bemerken ist dabei, daß nur die „Kreuzzeitung" den inkriminirten Artikel mit einer Bemerkung dahin versehen hatte, daß der Artikel der „Saturday Review" das kläglichste Zeugniß für die Armuth der englischen Presse enthalte, daß man etwas Dümmerem und Gröberem in der englischen Presse noch nicht begegnet, daß es ein wahrer Jammer sei 2c. Der Angeklagte Heinicke bezeichnete die Anklage für unbegründet, da der Artikel der „Kreuzzeitung" geschrieben sei, um das Ministerium gegenüber den Angriffen der englischen Presse zu vertheidigen. Der Angeklagte Vollmer verwies darauf, daß in der „Börsenzeitung" die gravirendsten Stellen ausgelassen seien. Der Staatsanwalt v. Moers glaubt in seinem Plaidoyer die Anklage vor dem Vorwurf schützen zu müssen, daß sie den Angeklagten dolose Handlungen zur Last lege. Die Anklage sei nur auf Grund des § 37 des Preßgesetzes erhoben, weil der Redakteur den Artikel und die darin enthaltenen Beleidigungen nicht veröffentlichen durfte. Was nun die Sache materiell betrifft, so seien in der „Börsen-Zeitung" allerdings die beleidigendsten Ausdrücke weggelassen, indessen verletze auch Dasjenige, was veröffentlicht sei, noch das Strafgesetzbuch. Es sei jedenfalls eine Beleidigung des Ministeriums, wenn ihm vorgeworfen werde, es habe einen Staatsstreich auszuführen gesucht, denn ein Staatsstreich sei eine grobe Verletzung der Verfassung. Dann aber seien in dem Artikel die Wahlerlasse des Ministeriums kritisirt, denn es sei gesagt, Preußen sei aufgefordert, „knechtische Personen" zu wählen, und die Politik der Wahlerlasse sei eine thörichte, schlechte Politik genannt. In Betreff des Angeklagten Heinicke sei nicht zu verkennen, daß die „Kreuzzeitung" gewissermaßen Partei gegen die Expectorationen der englischen Presse genommen habe, und beantrage er deßhalb gegen den Angeklagten Vollmer 20 Thaler, Dr. Schmidt 15 Thaler und Heinicke 10 Thaler Geldbuße. Der Vertheidiger des Redakteurs Heinicke Justizrath Drews führte aus: In der „Kreuzzeitung" sei der Artikel nicht so matt und ohne jede Erörterung abgedruckt, wie es nach der Anklage scheine, denn dieselbe habe den Artikel aus der „Saturday Review" zum Thema eines besonderen Artikels gemacht. Es werde darin gesagt, daß Leute, denen sonst eine bedeutende Kenntniß preußischer Verhältnisse beiwohne, einen Artikel geschrieben hätten, welcher ihnen das kläglichste Armuthszeugniß ausstelle 2c. Der Redakteur, welcher einen Artikel aus einer andern Zeitung aufnehme, mache denselben zu seinem eigenen; daraus folge aber, daß, wenn er über diesen Artikel einen anderen schreibe, der aufgenommene Artikel dann ein Satz des ganzen werde, und der Artikel alsdann im Ganzen beurtheilt werden müsse. Wenn man nun den Artikel der „Saturday Review" im Zusammenhange mit dem Anfang und Schlusse in der „Kreuzzeitung" beurtheile, dann werde man nie dazu kommen können, in demselben eine Beleidigung zu finden. Die Staatsanwaltschaft sei zwar der Ansicht, daß es bei der Anklage aus § 37 des Preßgesetzes gar nicht auf den Dolus ankomme. Man werde deßhalb doch den ganzen Artikel prüfen müssen, denn die bloße Verbreitung genüge für den Thatbestand der Beleidigung nicht. Der Dolus liege in dem Bewußtsein, daß dieses aber hier nicht vorhanden gewesen sein könne, das ergebe der Zusammenhang des Artikels nach Wort und Sinn. Der Artikel sei geschrieben, um dem Publikum zu zeigen, welche absurden Urtheile in der gut redigirten englischen Presse enthalten seien, und diese Urtheile seien derb zurückgewiesen. Wenn man Jemand vertheidige, müsse man den Angriff doch wörtlich anführen können, sonst würde die inländische Presse keinen Angriff der auswärtigen Presse mehr zurückweisen können. Die Staatsanwaltschaft hätte den Artikel der „Kreuzzeitung" anerkennen, aber nicht anklagen sollen. Es sei also eine Beleidigung nicht vorhanden, weil die Absicht fehle, die nur der Verfasser des englischen Artikels gehabt habe. Er beantrage deßhalb Freisprechung. — Der Angeklagte Vollmer suchte die Anklage vom politischen Standpunkte aus zurückzuweisen und wies namentlich darauf hin, daß die Presse die Pflicht habe, das öffentliche Urtheil zu leiten, und daß sie deßhalb Urtheile auswärtiger Zeitungen mittheilen müsse. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten Dr. Schmidt und Heinicke zu je 10 Thaler, den Angeklagten Vollmer zu 20 Thaler Geldbuße und ordnete die Vernichtung der Artikel an. Nach der Ansicht des Gerichtshofes enthielten die incriminirten Stellen des Artikels unbedingt Beleidigungen des Ministeriums. Was nun die Ausführungen des Vertheidigers anlange, so halte der Gerichtshof dieselben nicht für stichhaltig; denn er gehe von der Ansicht aus, daß, wenn auf Grund des § 37 des Preßgesetzes angeklagt sei, es nicht auf den Zweck der Veröffentlichung ankomme, denn der § 37 enthalte offenbar nur eine Ordnungsstrafe, und es komme dabei nicht auf die Absicht an. Daß nun die Absicht des Angeklagten Heinicke darauf ausgegangen sei, das Ministerium zu vertheidigen, das komme hier nicht in Betracht, hier handle es sich nur um den Inhalt der übernommenen Stellen. — Der Redacteur der „Kreuzzeitung" wird diese Sache bis in die höchste Instanz verfolgen, um das hier ausgesprochene Prinzip zum vollen Austrage zu bringen.

Die zweite Anklage war gerichtet gegen den Redacteur der „Volkszeitung" Hermann Holdheim. In der Nr. 117 der „Volkszeitung" vom 21. Mai d. J. befindet sich ein Leitartikel mit der Ueberschrift: „Personen und Maßnahmen", in welchem gesagt wird, daß das Staatsministerium die Zugeständnisse, welche es den Wünschen des Landes gemacht, während dieselben äußerlich als aus der Erkenntniß des wahren Staatswohles hervorgegangen dargestellt würden, in Wirklichkeit nur zu dem Zwecke gemacht habe, damit die einzelnen Mitglieder sich den Ministerposten conservirten. In dieser Unterstellung findet die Anklage den Vorwurf der Falschheit und der Amtsausübung aus selbstsüchtigen Motiven und daher eine Beleidigung des Staatsministeriums in Bezug auf seinen Beruf. Der Angeklagte Holdheim hat angegeben, den Artikel mit Kenntniß seines Inhalts aufgenommen zu haben, und ist deshalb der Theilnahme an dem Vergehen angeklagt. Der Angeklagte wies zunächst darauf hin, daß die Aeußerungen, welche der Artikel enthalte, zu der Zeit, als der Artikel geschrieben wurde, gang und gäbe gewesen seien und daß jedes liberale Blatt noch weit schärfere Ausdrücke enthalten habe. Daß von allen Zeitungen gerade die „Volkszeitung" herausgegriffen sei, finde er eigenthümlich. Der Staatsanwalt v. Moers erwiderte, daß ihm kein derartiger Artikel zu Gesicht gekommen sei, da es ja bekannt sei, daß unter dem jetzigen Ministerium die Staatsanwaltschaft die Zeitungen offiziell nicht mehr lese. Der Staatsanwalt hielt demnächst die Anklage aufrecht und beantragte 4 Wochen Gefängniß gegen den Angeklagten; nachdem der Vertheidiger des Angeklagten, Vertreter des Rechtsanwalts Lewald, die Ausführungen der Anklage zu widerlegen versucht, ergriff der Angeklagte selbst das Wort: Beim unbefangenen Lesen des Artikels könne man nicht zu dem Schlusse der Anklage kommen; in dem Artikel sei nicht von einzelnen Ministern die Rede, sondern vom Gesammt-Ministerium, welchem beim Antritt seines Amtes ein Programm vorgeschrieben gewesen sei, welches mit seiner Ueberzeugung nicht übereinstimmte. Es sei notorisch, daß Herr v. Jagow die Grundsätze der Kreis-Ordnung nicht für die seinigen halte, und doch habe er die Verpflichtung übernommen, dieselbe durchzuführen u. s. w. Man könne nicht sagen, daß der Minister dadurch eine Falschheit begehe; wahrscheinlich werde in der nächsten Zeit ein Compromiß zwischen dem Ministerium und der Landesvertretung über die Militärvorlage zu Stande kommen, und da könne nicht behauptet werden, daß dies aus selbstsüchtigen Motiven geschehe, sondern im allgemeinen Landesinteresse, in Bezug auf welches sich die Minister in ihren Aemtern erhalten wollten. Der Staats-Anwalt habe gesagt, der Redacteur müsse über den Parteien stehen. Darauf wolle er nicht weiter eingehen, sondern einfach fragen, ob die königl. Staats-Anwaltschaft stets über den Aufregungen erhaben sei; er erinnere nur daran, daß vor 3 bis 4 Jahren die Presse, obwohl sie weit schärfere Artikel gebracht habe, unbehelligt geblieben sei, während jetzt die Anklagen sich häuften. Der Staats-Anwalt erwidert darauf, daß der Grund davon in der Presse selbst zu suchen sei, die gegenwärtig einen anderen Ton anschlage, als früher. Angeklagter: Was die Verfolgung der Presse anlange, so verweise er hier einfach auf Thatsachen. Der Gerichtshof erkannte auf Nichtschuldig, indem er im Wesentlichen den Auslassungen des Angeklagten beitrat. Die Anklage — so wurde ausgeführt — sehe in der Behauptung des incriminirten Artikels, daß die Staatsregierung reformatorische Maßnahmen in Aussicht genommen habe, um sich die Ministerposten „bequem" zu machen, die Anschuldigung der Falschheit, der Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke. Der Gerichtshof theilte diese Auffassung der Anklage nicht; im Gegentheil finde er, daß der Artikel mit Ruhe und Unbefangenheit geschrieben sei. Der Ausdruck, die Minister hätten die Concessionen gemacht, um sich die Posten zu erhalten, sei an und für sich keine Beleidigung; in constitutionellen Staaten seien Zugeständnisse und Compromisse häufig, um andere von den Ministern beabsichtigte Maßnahmen durchzubringen.

Deutschland.

Augsburg, 20. Aug. [Die Conferenz deutscher Abgeordneter] hat mit 18 gegen 9 Stimmen beschlossen, eine Versammlung von liberalen Abgeordneten womöglich auf den 28. Sept. nach Weimar zu berufen und in diesem Sinne eine Antwort an Brinz zu richten.

Stuttgart, 19. Aug. [Zum deutsch-französischen Handelsvertrage. — Ablehnende Note Würtemberg's.] Der „Schw. Merk." bringt den Wortlaut von der Abschrift der bereits früher erwähnten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Hügel, an den königlich preußischen Gesandten am stuttgarter Hofe, Hrn. v. d. Schulenburg-Priemern, vom 11. d. M., den von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag betreffend. Die Note lautet:

„Nachdem die Prüfung der mittelst verehrlicher Note Sr. Hochwohlgeboren des königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. von der Schulenburg-Priemern, am 7. April d. J. hierher übergebenen Entwürfe der verschiedenen, am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Verträge mit Frankreich von Seiten der königlichen Regierung nunmehr beendigt ist, hat der Unterzeichnete das Ergebniß dieser Prüfung Sr. Hochwohlgeboren mit Folgendem mitzutheilen die Ehre. Zunächst konnte die königliche Regierung darüber nicht in Zweifel sein, daß von sämmtlichen Verträgen der Handelsvertrag nicht nur der wichtigste, sondern daß derselbe zugleich auch so eng und wesentlich mit den anderen Verträgen verbunden sei, daß die Genehmigung der letzteren wohl nicht mehr in Frage kam, wenn der Handelsvertrag abzulehnen war. Nach reiflichster Ueberlegung, sowie nach Vernehmung der zur Vertretung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe gelangte nun auch die königliche Regierung wirklich zu diesem Entschluß. Sie glaubt dem Handelsvertrag ihre Zustimmung versagen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen. In der Note vom 24. Mai v. J., worin die vorläufigen Anschauungen der königl. Regierung über diesen Gegenstand dargelegt sind, hatte der Unterzeichnete diejenigen Wünsche zu bezeichnen die Ehre, auf deren Berücksichtigung in dem abzuschließenden Handelsvertrage die königl. Regierung Werth legen müsse. Desgleichen wurden daselbst die Einräumungen aufgeführt, zu welchen man diesseits äußersten Falls sich verstehen zu können glaube. Der am 29. März d. J. zu Berlin paraphirte Handelsvertrag hat aber jene Wünsche mehrfach nicht erfüllt, und andererseits in wesentlichen Punkten das Maß der diesseitigen Einräumungen weit überschritten. Zwar ist, wie die königl. Regierung aus der neuesten Mittheilung des Herrn Gesandten vom 7. d. M. mit lebhafter Befriedigung zu entnehmen hatte, die von ihr als Bedingung ihrer Zustimmung zur Herabsetzung der Wein-Eingangszölle in Anspruch genommene Beseitigung der Wein-Uebergangssteuer von Preußen für den Fall allseitiger Annahme des Handelsvertrages nunmehr zugesagt worden. Allein das Werthzollsystem ist der in der Note vom 24. Mai v. J. hiergegen gerichteten Anträge unerachtet, im französischen Tarif bestehen geblieben, und die königl. Regierung kann es nicht räthlich finden, sich vertragsmäßig in Gewichtszollsätzen zu binden, wenn solchen Zöllen bei dem anderen Contrahenten Werthzölle gegenüberstehen. Was die angeführte Ueberschreitung der diesseitigen Concessionen betrifft, so ergiebt sich dieselbe aus einer Vergleichung der letzteren mit dem Vertragstarife B. Die königl. Regierung aber kann sich mit einer Reihe von Positionen dieses Tarifs um so weniger einverstanden erklären, als denselben entsprechende Gegenleistungen Frankreichs nicht gegenüberstehen, und als durch den Vertrag die Autonomie des Zollvereins auf lange Zeit gebunden werden würde. Gewichtige Bedenken haben überdies einzelne Vertragsartikel hervorrufen müssen. So namentlich die Bestimmung des Art. 8, Abs. 2, Art. 23, Abs. 2, die in Art. 25 erfolgte Ausdehnung des entsprechenden Inhalts des französisch-russischen Handelsvertrages, endlich aber und hauptsächlich die Bestimmung des Art. 31. Die königl. Regierung vermochte sich der Ueberzeugung nicht zu erwehren, daß während der zweite und dritte Satz dieses Artikels auch nach der dem ersteren durch die königl. preuß. Regierung im Einverständniß mit dem kaiserlich französischen Cabinet gegebenen Erläuterung noch mögliche Gefahren politischer Art für den Zollverein in sich schließen, die Bestimmung des ersten Satzes weder mit den aus dem Februarvertrage von 1853 sich ergebenden Verbindlichkeiten, noch mit richtigen handelspolitischen Grundsätzen des Zollvereins sich vereinigen lasse. Indem daher der Unterzeichnete zu seinem Bedauern in die Lage versetzt ist, die Ablehnung der für den Zollverein abgeschlossenen Verträge, sowie den Nichtbeitritt zu dem zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten literarischen Vertrag Namens der königl. Regierung zu erklären, hat er noch Folgendes ergebenst beizufügen die Ehre: Die Zustimmung der königl. preuß. Regierung zu den Bestimmungen des Vertragstarifs B. beruhte Allem nach nicht blos auf der Absicht, der kaiserlich französischen Regierung damit Gegen-Concessionen zu machen, sondern ging wesentlich auch aus der Ueberzeugung hervor, daß diese Bestimmungen an sich dem Interesse des Zollvereins und seiner Angehörigen entsprechen. Hierin kann aber die königl. Regierung nur einen Grund mehr für den Wunsch finden, daß die der Regel nach ohnehin demnächst vorzunehmenden Berathungen über etwaige theilweise Aenderungen des Zollvereinstarifs bald beginnen, und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werden möchten. In Betracht sodann, daß einerseits sämmtliche Zollvereins-Regierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1853 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollverein bezwecken, muß es die königl. Regierung für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eingeräumt, und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwickelung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen. Der Unterzeichnete erlaubt sich nun, den königl. preuß. Herrn Gesandten ergebenst zu ersuchen, vorstehende Mittheilung gefälligst zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, und benützt zugleich auch den gegenwärtigen Anlaß, zur Erneuerung der Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung. Stuttgart, den 11. August 1862. (gez.) Hügel."

Oesterreich.

Prag, 19. Aug. [Die bedauerlichen Conflicte zwischen Militär und Civil] nehmen hier ungestört ihren Fortgang, und fand gestern neuerdings ein solcher bei der Feier des Geburtstags des Kaisers in größerm Maßstabe statt. Die hiesige Bürgergarde, die zu einem in der Teinkirche abgehaltenen Hochamte ausgerückt war, marschirte an der altstädter Hauptwache vorüber, wobei ihr auf Befehl eines jungen Lieutenants das gesetzlich verordnete Insgewehrrufen verweigert wurde, trotzdem der Major die schuldige Achtung vor der vom Kaiser bestätigten Garde verlangte, trotzdem zahlreiche Menschenmassen ihre Mißbilligung über diese Brutalität zu erkennen gaben. Daß dies hier in allen Kreisen böses Blut machte, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Man kann es nicht begreifen, wie man Leuten, die Gewerbe und Geschäfte ruhen lassen, um ihre Loyalität und Anhänglichkeit am Kaiserhause zu beweisen, mit solcher Mißachtung zu begegnen wagt, und in der That, es ist dies neuerlich ein Beweis von der Art der Denkungsweise gewisser dem Absolutismus huldigenden Kreise, die

ja auch jüngst im Reichsrathe durch den schlechten Nachahmer Windischgrätz', Grafen Clam-Gallas, den besten Ausdruck fand, und die uns den Schimmer von Constitution um so mehr verleiden muß, als man sieht, daß die zwar im Hintergrunde ruhende, aber stets wachsame und sprungfertige Hydra des Absolutismus von hochstehenden Persönlichkeiten genährt wird. (D. A. Z.)

Italien.

Neapel, 16. August. Neapel schien gestern in einem vollständigen Belagerungs-Zustande zu sein. Die Nationalgarde war in den Quartieren consignirt, an allen Straßenecken, auf allen Plätzen waren Truppenpiket's aufgestellt. Schon in aller Frühe hatte Lamarmora eine Proclamation erlassen, die von der beabsichtigten Demonstration abrieth und zur Ruhe und Ordnung aufforderte und selbst mit Anwendung von Gewalt drohte. Ein anderer Anschlag enthielt den einstimmigen Entschluß des Stadtrathes, wodurch er im Namen der Bürgerschaft den aufrichtigen und edlen Worten des Königs Beifall zollt und sein ganzes Vertrauen in ihn und das Parlament setzt, indem er der alleinigen Regierungsgewalt das Recht zuerkennt, die Schicksale Italiens zu leiten. Trotz allen diesen Abmahnungen organisirte sich gegen 10 Uhr am Largo Mercatello ein Schwarm junger Leute, vermischt mit Lazzaroni, die hinter einer Fahne und unter dem Rufe Viva il Plebiscito, viva Vittoria Emmanuele, viva Garibaldi! durch die Toledostraße zogen und nach und nach zu einer solchen Masse anwuchsen, daß die Zahl an 8 bis 10,000 Menschen betragen konnte. Die Nationalgarde hatte auf Anfrage des Präfecten Lamarmora, ob sie sich im Stande fühle, die Demonstration zu verhindern, eine ausweichende Antwort gegeben, und so wurden die Truppen beordert, Patrouillen auszuschicken und die Zugänge zu der Chiatamonestraße, wo das französische Consulat sich befindet, den Demonstranten zu verschließen. Die aus Leuten aller Art zusammengesetzte Volksmenge bewegte sich durch die unter der Zeit mit Fahnen geschmückte Toledostraße bis an den Palastplatz, wo ein ansehnliches Truppenpiket das Vordringen mit den freundlichsten Manieren verhinderte, worauf die Masse mit dem Rufe Viva l'esercito italiano! wieder Kehrt machte. Der Zug bewegte sich wieder die Toledostraße hinauf und fuhr noch einige Zeit fort, seiner Schreilust freien Lauf zu lassen. Unterdessen kamen 2 Compagnien Nationalgarde der 5ten Legion mit der Musikbande voran durch die Toledostraße, um die Palastwache abzulösen. Man begleitete dieselben unter Händeklatschen und Vivatrufen bis zum Palaste. Die abgelöste Wache, der 3ten Legion angehörig, die sich bei der letzten Demonstration durch den Gebrauch ihrer Bayonnete den Unwillen der Schreier zugezogen hatte, kehrte nun ebenfalls, mit der Musik voran, durch die Toledostraße nach ihrem Quartier zurück. Kaum hatte sie den Palast verlassen, so verlangte die noch immer zahlreiche Volksmenge das Spielen der Garibaldi-Hymne. Da dieselbe aber von dem Ober-Commando verboten worden war, so gab der kommandirende Capitän dem ungestümen Verlangen kein Gehör, sondern ließ ungeachtet des fortwährenden Zischens und Pfeifens andere Musikstücke von dem Musikchor ausführen. Ungefähr in der Mitte der Toledostraße angekommen, wo sich das Café d'Italia, der Versammlung der Ex-Garibaldianer und der Actions-Parteigänger befindet, stürzten aus diesem Lokale eine solche Masse junger Leute mit Stöcken bewaffnet, auf die Mannschaft der Nationalgarde los und umringten sie mit Aufhebung ihrer Stöcke dermaßen, daß sie nicht mehr vorwärts marschiren konnte. Der Capitän gab nach und ließ die Hymne ausführen. Die auf diese Weise befriedigte Volksmenge begleitete die Mannschaft bis zum Quartier, worauf sie sich allmählich zerstreute. Sonst verlief die Demonstration ganz friedlich und wurde die Ruhe auch den Rest des Tages hindurch auf keine Weise gestört. Die Truppen blieben bis 11 Uhr Abends auf den Straßen gelagert, während am Nachmittag einzelne Patrouillen der Nationalgarden die Straßen durchzogen. Am Abende waren fast alle Häuser beleuchtet. Diese Illumination war von der Actionspartei ausgegangen, was sie aber bedeuten wollte, wissen wir nicht. Im Laufe des Tages hatte dieselbe auch einen Protest gegen das im Namen der Bürgerschaft erlassene Manifest circuliren lassen und sollte derselbe durch eine Deputation dem Ober-Bürgermeister überreicht werden. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. August. [Die römischen Wirren. — Prinz Napoleon.] Das Hauptereigniß ist die Depesche aus Rom, welche die außerordentliche Nachricht meldet, daß der Kaiser, ganz dem Manifest des Herrn v. Laguerronière gemäß, die Garantie für die Integrität des jetzigen Besitzstandes des Papstes übernimmt und bereit ist, jeden Angriff gegen dieselbe zurückzuweisen. Damit wäre die Frage im Sinne der clericalen Partei erledigt, vorausgesetzt, daß diese daran nunmehr nicht die ganz consequente Bedingung knüpft, daß die Franzosen dem heiligen Vater auch wieder zum Besitze Umbriens, der Marken und der Legationen verhelfen. Hier findet die Depesche bis in die höheren officiellen Kreise hinauf keinen Glauben. Einige meinen sogar, die heutige Nachricht sei blos deshalb in die Welt geschickt, um Veranlassung zu einem Dementi zu geben, welches gewissermaßen die negative Einleitung zu einer Räumung Roms innerhalb einer bestimmt anzuberaumenden Frist sein würde. (Das Dementi ist bekanntlich schon erfolgt.) Thatsache ist es, daß heut Morgen schon ein Attaché des Marquis Lavalette mit, wie es heißt, außerordentlich wichtigen Depeschen hier eingetroffen ist. — Die heute Abend sich verbreitende Nachricht, daß Garibaldi in Catania sich ernstlich zum Kampfe vorbereitet, und daß ein Zusammenstoß zwischen ihm und der Armee unmittelbar erfolgen könne, trägt noch zu der Ansicht bei, daß der Kaiser nicht länger mehr die Hände im Schooße liegen lassen werde. — Prinz Napoleon hat bei einer Spazierfahrt auf dem Genfer-See seine kleine Dampf-Yacht mit einer großen dreifarbigen Fahne schmücken lassen. Dies erregte in Genf ein lebhaftes Mißvergnügen; man soll sogar in Abwesenheit des Prinzen auf die Tricolore geschossen haben. Auf die deshalb hier vorgebrachten Reclamationen des Prinzen soll man ihm den Wunsch zu erkennen gegeben haben, er möge lieber in Zukunft eine gewöhnliche Flagge aufziehen.

— [Die Fortschritte Garibaldi's.] Die Nachricht, daß Garibaldi seinen Einzug in Catania gehalten, hat hier darum so große Sensation erregt, weil man geglaubt hatte, daß ihn die gegen ihn gesandten Truppen daran verhindern würden. Jetzt zweifelt man hier nicht mehr, daß es ihm gelingen wird, Calabrien zu gewinnen, und daß alsdann ganz Neapel sich erheben werde. In Catania wurde Garibaldi mit Begeisterung aufgenommen, nachdem vorher schon eine Manifestation zu seinen Gunsten stattgefunden: der Präfekt, welcher eine Rede an die Menge halten wollte, wurde nämlich ausgepfiffen. In Neapel ist man sehr erbos't über die Adresse des Gemeinderathes, der bekanntlich der Proclamation des Königs seine Zustimmung ertheilte.

Rußland.

Warschau, 20. Aug. [Verurtheilung.] Die „Warsch. Ztg." bringt folgende offizielle Darstellung: Im Februar d. J. erlangte die Regierung Kenntniß davon, daß ein Archivist des Comite's des landschaftlichen Creditvereins, Namens Alexander Zamojski, im Geheimen Broschüren von aufwieglerischem Inhalte druckte. Auf diese Nachricht hin wurde eine Durchsuchung der Wohnung des Zamojski angeordnet. Die hierzu delegirten Personen kamen in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar nach Zamojski's Wohnung, fanden dieselbe geschlossen, und waren nach halbstündigem vergeblichen Klopfen genöthigt, die Thür einzubrechen. Sodann eintretend, fanden sie das Zimmer voll Rauch, Stöße von Papier brannten auf dem Fußboden und im Ofen, Zamojski aber war blaß und augenscheinlich verwirrt. Bei weiterem Nachsuchen wurde eine Handdruckpresse mit gesetzten Lettern und anderen Druckwerkzeugen gefunden, welche deutlich bewiesen, daß sie so eben erst im Gebrauch gewesen waren. Ein Theil der Papiere war bereits verbrannt, jedoch fand man im Ofen einige eben erst gedruckte Bogen, die, weil sie noch feucht waren, nicht brennen, sondern nur glimmen konnten. Außerdem fand man einen bedeutenden Vorrath zum Druck vorbereiteten Papiers und einige hundert gedruckte, oder noch nicht vollendete Exemplare einer Broschüre, die einen revolutionairen Aufruf enthielt. Ueber diesen Ausfall der Hausdurchsuchung wurde sofort an Ort und Stelle ein Protokoll aufgenommen und sowohl von den Personen, welche die Revision vollzogen hatten, als auch von Zamojski selbst unterzeichnet. — Alexander Zamojski ist der Sohn eines Bürgers aus dem lubliner Gubernium. Nachdem er im Jahre 1848 den Unterrichtskursus in der Kreisschule zu Opole (lubliner Kreises) beendigt hatte, trat er in den Piaristenorden ein. Da er jedoch zum geistlichen Stande keinen Beruf fühlte, verließ er den Orden wieder, und trat 1854 bei dem landschaftlichen Creditverein in Dienst. Kurze Zeit darauf entfloh er ins Ausland, um sich einerseits vor seinen Gläubigern, andererseits vor der Militärkonskription zu schützen. Im Oktober 1855 vom Auslande hierher zurückgeliefert, wurde er zu einem Jahr Festungshaft in Zamosc verurtheilt, aber schon nach drei Monaten in Folge allerhöchsten Manifestes wieder freigelassen, und kehrte nun in den Dienst des landschaftlichen Creditvereins zurück. Ueberdies erklärte Zamojski selbst, daß er in Folge der von ihm geleisteten klösterlichen Gelübde von dem Piaristenorden jederzeit zum Rücktritt in diesen Orden angehalten und sogar zu einer Kirchenbuße verurtheilt werden könne, da er sich bis jetzt aus Mangel an Fonds noch nicht die Befreiung von den geleisteten Gelübden ausgewirkt habe.

Nach Prüfung der Untersuchung und aller auf die Sache bezüglichen Umstände, hat das Feldkriegsgericht kraft Art. 96, 168 und 171 des ersten Buches des Militärstrafgesetzbuches und der Art. 279, 1366 des 15. Bandes der Gesetzsammlung (Ausg. von 1857) den Zamojski zum Verlust aller Standesrechte und zur Verschickung zu den schweren Arbeiten in einer Festung Sibiriens auf 12 Jahre verurtheilt. Se. k. Hoh. der Großfürst-Statthalter, welchem dieses Urtheil zur Bestätigung vorgelegt wurde, hat dasselbe in der Weise zu mildern geruht, daß dem Zamojski die Dauer der schweren Arbeiten auf die Hälfte der angegebenen Zeit gekürzt wird.

Breslau, 23. Aug. [Militärisches.] Gestern Nachmittag ist das 1. Schles. Kürassier-Regiment aus seinen Cantonnements wieder hier eingerückt. — Heute Früh in der 7ten Stunde rückten das 1. Garde-Gren.-Regt., das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 und das 1. und 2. Bat. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10 abermals zum Brigade-Exerziren aus.

Breslau, 23. August. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Sonnen-Straße Nr. 24 eine vergoldete Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen; einem Gutsbesitzer von seinem Wagen, welchen jener eine kurze Zeit an der Neumühle im Bürgerwerder unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, zehn Stück Getreidesäcke.

Verloren wurden: zwei Gesindedienstbücher, auf die Namen „Caroline Liebelt aus Briesen, Kreis Brieg" und „Pauline Sauer aus Sablatt, Kreis Neumarkt" lautend.

Gefunden wurden: zwei Taschentücher, das eine J. K. 6, das andere W. L. gezeichnet.

[Herrenloser Wagen.] In der Nacht vom 21. zum 22. d. ist auf der Messergasse ein Handwagen vorgefunden worden, zu welchem sich ein Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet. Der qu. Wagen befindet sich gegenwärtig im städtischen Marstalle.

[Feuersgefahr.] Am 21sten d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr, entstand Neumarkt Nr. 41 dadurch eine Feuersgefahr (siehe gestr. Bresl. Ztg.), daß in den Kellerräumen in Folge unvorsichtigen Umgehens mit brennendem Licht bei dem Abzapfen von Spiritus eine bedeutende Quantität desselben in Brand gerieth. Der sofort herbeigerufenen Feuerwehr gelang es indessen binnen kurzer Zeit das Feuer, obgleich dasselbe bereits verschiedene in dem qu. Keller aufbewahrte Holzgegenstände erfaßt hatte, zu löschen und jede weitere Gefahr zu beseitigen. Leider hat der mit dem Abzapfen des Spiritus beschäftigt gewesene Destillateur S. bedeutende Brandwunden im Gesicht, an den Armen und dem Oberkörper erlitten.

Angekommen: k. k. russ. Stabs-Offizier von Wilczynski aus Warschau; Ober-Gerichts-Präsident Dr. Kryn aus Mainz. (Pol.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

22. Aug. 10 U. Abds.	27 6,71	+16,8	S. 1.	Heiter.
23. Aug. 6 U. Morg.	27 6,68	+13,2	SO. 1.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 23. Aug. Oberpegel: 14 F. 3 Z. Unterpegel: 1 F. — Z.

Posen, 21. August. [Jubiläum.] Gestern feierte das 1. niederschl. Infanterie-Regiment (Nr. 46) auf dem Fort Wyniari sein Stiftungsfest. Die Leute wurden mit Speise und Trank reichlich gelabt und ergötzten sich alsdann an allerhand militärischen und turnerischen Spielen. (Pos. Z.)

Kröben, 19. August. [Schulangelegenheit.] Die königl. Regierung zu Posen hat am 18ten v. Mts. an alle Magistrate des Departements folgende Verfügung erlassen: „Daß fortan an Simultanschulen keine jüdischen Schulvorsteher mehr geduldet werden dürfen, und daß an Anstalten, an welchen solche gegenwärtig noch fungiren, sie nur bis zum Ablauf ihrer Amtszeit bleiben dürfen". Trotzdem hat die hiesige Gemeinde bei der, Ende voriger Woche erfolgten Ergänzungswahl des Vorstandes unserer Simultan-Schule den jüdischen Kaufmann Laskiewicz — welcher bisher Vorsteher war — wiedergewählt. Die Wähler sind der Meinung gewesen, daß Herr L. sich für diesen Posten ganz vorzüglich eigne und daß mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig bedeutenden Schulbeiträge der Juden ihre Ausschließung von der Vorstandschaft unbillig wäre. (Ostd. Z.)

Bromberg, 20. Aug. [Gutsverkäufe.] Das Gut Boruwno bei Kotomierz, bisher Herrn Meyer gehörig, ist für 70,000 Thlr. und das Vorwerk Niwie bei Bromberg, zuletzt Herrn Freytag gehörend, für 24,000 Thlr. verkauft worden. (Br. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann zu 68, 70, hob sich auf 68, 80, fiel auf 68, 65 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 75. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 44. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien 846. Lomb. Eisenbahn-Aktien 605. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 22. August, Nachm. 3 Uhr. Consols 93⅛. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28⅞. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. Neue Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sch. Wien 13 Fl. — Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 22,067,670, der Metallvorrath 17,674,604 Pfd. St.

Wien, 22. Aug., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Bei Abgang der Depesche fester. 5proz. Metall. 70, 20. 4½proz. Metall. 62, 25. Bank-Aktien 786. Nordbahn 193, 80. 1854er Loose 89, 50. National-Anleihe 82, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, — Creditaktien 205, 60. London 128, 70. Hamburg 95, 75. Paris 50, 80. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 158, —. Lombardische Eisenbahn 282, —. Neue Loose 130, —. 1860er Loose 89, 80.

Frankfurt a. M., 22. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse anfänglich flau, dann steigend, schloß sehr günstig. Vollbezahlte neue Russen 90⅝. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 138½. Wiener Wechsel 92. Darmstädter Bankaktien 217½. Darmstädter Zettelbank 249½. 5proz. Metall. 52⅞. 4½proz. Metall. 47⅝. 1854er Loose 69¼. Oesterr. National-Anl. 62⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228 Oesterr. Bank-Antheile 717. Oesterr. Credit-Aktien 188¼. Neueste österr. Anleihe 70⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 119½. Rhein-Nahe-Bahn 30⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅝.

Hamburg, 22. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse schloß bei stillem Geschäft fester. Schluß-Course: National-Anleihe 63¼. Oesterr. Credit-Aktien 79⅝. Vereinsbank 102 Nordd. Bank 98⅛. Rheinische 95¼. Nordbahn 64¼. Disconto 2¼. Wien 97, 75 Petersburg 30½.

Hamburg, 22. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco gut zu lassen, ab auswärts ruhig. Roggen loco fest, ab Ostsee unverändert und sehr stille. Oel Oktbr. 29½, pr. Mai 28½. Kaffee fest bei gewöhnlichem Consumgeschäft. Zink 2000 Ctr. Sept.-Okt. 11 Mk. 12 Sh.

Liverpool, 22. August. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise fest. Wochenumsatz 112,830 Ballen. Upland 23, Orleans 23½, Surate 11⅝.

London, 22. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen, Hafer und Gerste zu Preisen wie am vergangenen Montage. — Wetter schön.

Amsterdam, 22. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide loco unverändert und stille. Terminroggen fest. Raps October 79, November 79½. Rüböl Herbst 46.

Berlin, 22. August. Trotz der, gleichviel ob wirklichen oder nur scheinbaren Entschlossenheit der turiner Regierung, der Garibaldi'schen Bewegung Einhalt zu thun, ist die Börse doch durch die neuesten Nachrichten außer Fassung. Ihre Haltung hat zwar noch nichts von einer Panique, obwohl die Coursrückgänge vieler Effecten auf einen solchen Schluß führen könnten; allein die große Zurückhaltung von Geschäften, die sich Käufer wie Verkäufer auferlegen, spricht dafür, daß die Börse an den Ernst der Absicht, ungeachtet der von der turiner Regierung getroffenen Unterdrückungs-Maßregeln, nicht glaubt und das Fortschreiten der Bewegung bis zum Zusammenstoß fürchtet. Effecten, in welchen Material am Markte war, konnten nur zu wesentlich herabgesetzten Coursen verkauft werden; in einzelnen Papieren beruhen überdies die Verkäufe dem Anschein nach auf bestimmten, nicht blos der allgemeinen Lage entnommenen, Beweggründen. Dies war speciell in genfer Credit der Fall, die in ansehnlichen Posten verkauft wurden. Selbst preußische Rentenbriefe, welche das unbeschäftigte Kapital gern als sichere Anlage wählt, gingen, da heute zufällig mehr als gewöhnlich am Markt war, nur zu gedrückten Preisen um. Oesterreichische Sachen wurden durch wiener Course gedrückt, schlossen aber fester, wie denn überhaupt die Stimmung gegen Ende fester war, während Geschäft allerdings zuletzt ganz fehlte. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99¾ bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	100 B.
dito 1859	5	107⅞ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103⅝ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	93 bz.
dito dito	4	101⅞ bz.
Pommersche	3½	92 B.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	99 G.
dito neue	4	99¼ bz.
Schlesische	3½	95 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ b.
Pommersche	4	100 B.
Posensche	4	99⅞ bz.
Preussische	4	99⅝ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¾ bz.
Sächsische	4	99⅞ bz.
Schlesische	4	100¼ bz.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	55¼ B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	71½ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	68½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	64⅝ bz.
dito Bankn. n. Whr.		79 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94 G.
dito 5. Anleihe	5	87⅜ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅛ b.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	94½ B.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	32⅜ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86½ bz.u.G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	32 bz.u.G.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	90½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	111 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	137½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	213 B.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128¾ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	130 bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	181½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/10	5	127½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	137 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	322 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128 bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	60¾ à 61 à 60⅞ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	81¾ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	77 bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65 à 65½ à ¼ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	163 à 163¾ à ½ bz.B.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	141 bz.
dito C.	7 9/10	3½	163 à 163¾ à ½ bz.B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 G.
dito Prior E.	—	3½	85⅜ B.
dito Prior F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	50 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 bz.
Rheinische	5	4	96 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	28¼ etw. bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/15	3½	91½ G.
Starg.-Posener	4	3½	106½ bz.
Thüringer	6⅔	4	124 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	57 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92½ G.
dito dito	—	5	94¾ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/18	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80½ bz.
Bremer „	5⅗	4	104 G.
Coburg. Credit A.	3	4	76¾ bz.u.G.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	99 G.
Darmst. Credb. A.	5	4	86 bz.u.G.
Dess. Creditb. A.	—	4	3¾ bz.u.B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96¼ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	—	4	42 bz.u.G.
Geraer Bank	5¾	4	94 B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 G.
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99¼ G.
Leipziger „	3	4	77½ G.
Luxembrg. „	10	4	100½ G.
Magd. Priv. „	4 3/10	4	90½ bz.
Mein. Creditb. A.	6	4	91⅞ etw. à ½ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	33¾ bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	80½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/16	4	99 bz.u.G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	120½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	96¾ B.
Thüringer Bank	2⅜	4	60 B.
Weimar. Bank	4	4	83¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	143½ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg	8 T.	151⅝ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 22⅛ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78⅞ bz.
dito	2 M.	78⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 B.
Petersburg	3 W.	97½ b. 3 M. 96¾ b.
Warschau	8 T.	87½ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 22. Aug. Weizen loco 65—80 Thlr. nach Qualität, gelber schles. 75⅓ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco neuer 82—83pfd. 51¼ Thlr. ab Kahn bez., August 51—51⅛ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., August-Septbr. 50¾—51 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 50⅝—51 Thlr. bez. und Br., 50¾ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 49¾—½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 49—¾ Thlr. bez., Frühjahr 47¾—48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 37—42 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—26½ Thlr., feiner weißer schles. 26 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Aug. 25 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 25 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 24⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld. Oktbr.-Novbr. 24⅙ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 24 Thlr. bez. und Br., Frühjahr 24 Thlr. bez. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr. — Winterraps 97—104 Thlr. — Winterrübsen 102½ Thlr. pr. 1800 Pfd. frei Mühle bez.

Breslau, 23. Aug. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön, sehr warm. Thermometer Früh 13° Wärme. Barometer 27" 8½'''. Die Kauflust war am heutigen Markte von vorherrschend matter Stimmung sehr beschränkt und konnte die Getreidepreise im Allgemeinen nicht behaupten.

Weizen billiger erlassen, feinste Sorten fehlen; pr. 85pfd. weißer 75—90 Sgr., gelber 75-88 Sgr. — Roggen matter, geringe galizische Sorten kaum verkäuflich; pr. 84pfd. 53—55—57—59 Sgr. — Gerste weichend; pr. 70pfd. 41—43 Sgr. — Hafer unverändert; pr. 50pfd. schlesischer alter 27—28 Sgr., neuer 26—26½ Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Beachtung. — Rapskuchen 53—54 Sgr., im Einzelnen 55—56 Sgr. pr. Ctr. — Oelsaaten ruhiger, feinste Sorten einige Silbergroschen über Notiz bezahlt. — Schlaglein viel angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—90	Erbsen	45—50—54
Gelber Weizen	75—82—88	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Neuer gelber Weizen	78—82—85	Schlag-Leinsaat	180—195—205
Roggen	53—57—59	Winter-Raps	200—226—238
Gerste	40—42—45	Winter-Rübsen	200—220—230
Hafer	25—28—30	Sommer-Rübsen	190—205—220

Kleesaat wenig Geschäft, rothe 8—10—11¾—14 Thlr., weiße 9 bis 11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17½ Thlr., hochfeine bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Termine 13 11/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 17¾ Thlr., Termine 17¼ Thlr.

Telegraphische Depesche.

Newyork, 13. Aug. Es ist kein Zeichen da, daß die Conföderirten die Absicht hegen, Mac Clellan anzugreifen. Die Conföderirten concentriren beträchtliche Streitkräfte an den Südufern des James-Flusses, eroberten Independance am Missouri mit einer Masse Provision. Die Südjournale melden, daß die Conföderirten am 6ten Batonrouge einnahmen, nachdem sie die Föderirten besiegt und ihr Lager erobert. — General Brockerridge steht am Colletsflusse unweit Batonrouge; die Südjournale melden auch einen Sieg bei Tazewell, nahe bei Cumberlandcap. Der Bundesgeneral Phelps gab zu Neworleans seine Demission, weil Butler zur Negerbewaffnung die Waffen verweigerte. (Angek. 10 Uhr 45 Min.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.